

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2023**

**TOP: 7**      Einbringung des Haushaltsplan 2023

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:**      6

Az.: 902.41:2023 - Gal

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

**Sachstand:**

Die Gemeinde muss für jedes Jahr einen Haushaltsplan mit Satzung und Finanzplanung aufstellen. „Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
2. eingehende ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
3. notwendige Verpflichtungsermächtigungen.“

(§ 80 GemO).

**1. Grundlagen für den Haushaltplan 2023**

Grundlagen für die Planung des Haushaltsplanes 2023 waren zum einen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen vom 6. Oktober 2022 (Haushaltserlass) und die Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 13. Dezember 2022, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten. Wie in der Vergangenheit haben die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde (z.B. Kindergärten, Feuerwehr, Schule etc.) ihren Mittelbedarf bei der Verwaltung angemeldet.

Die Anlagen zu dieser Vorlage bestehen aus:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Gesamt Ergebnishaushalt
- Anlage 3: Gesamt Finanzhaushalt
- Anlage 4: Investitionsmaßnahmen
- Anlage 5: Liquiditätsübersicht
- Anlage 6: Stellenplan (nicht öffentlich)

Die mittelfristige Finanzplanung ist im SAP integriert und Bestandteil der jeweiligen Anlage. Das Gesamtwerk 2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates digital zur Verfügung gestellt.

### Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Das Jahr 2021, das zweite Corona-Jahr, hat zu Mindererträgen im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen/Einrichtungen geführt (-140.000 Euro). Dies konnte durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+440.000 Euro), der Einkommensteuer (+115.000 Euro) und den Schlüsselzuweisungen des Landes (+240.000 Euro) mehr als kompensiert werden.

Bei den Aufwendungen unterschritten die Personalaufwendungen den Planansatz um -320.000 Euro. Dies begründet sich im Wesentlichen mit Personalabgängen im Bereich der Kinderbetreuung, die nicht sofort kompensiert werden konnten. Darüber hinaus wurden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Planansätze im gesamten Haushaltsplan ebenfalls deutlich unterschritten (ca. -770.000 Euro). Überwiegend resultiert dies aus geringeren Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung bzw. Unterhaltung des sonstigen Vermögens (LED-Beleuchtung DGH, Heizkesselerneuerung Schulareal, zeitverzögerte Kanalsanierung usw.). Bei den Abschreibungen wird hingegen der Planansatz mit ca. 135.000 Euro überschritten. Die einerseits positivere Ertragslage und andererseits verminderten Aufwendungen führen zu einem deutlich positiveren Ergebnis als zum Zeitpunkt der Planung erwartet wurde. Aktuell wird von einem positiven Ergebnis von ca. 500.000 Euro ausgegangen. Die Planung ging von einem Defizit von knapp -1,3 Mio. Euro aus.

Die im Haushalt 2021 eingeplanten Investitionszuschüsse werden weitestgehend erst im Jahr 2022 abgerufen. Dies führt zu deutlich geringeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von -865.000 Euro. Fehlender Grunderwerb (400.000 Euro), geringere Baukosten für die Krippe Hanflandweg (60.000 Euro), verzögerter Baubeginn bzw. Mittelabruf beim RÜB 245 (-250.000 Euro) und dem Baugebiet Obere Au II (-55.000 Euro) reduzierten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 990.000 Euro und damit rund 760.000 Euro unter Planansatz. Der positive Finanzierungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes kann den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mehr als kompensieren und damit erhöht sich die Liquidität – wie in den Vorjahren – im Vergleich zur Planung. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf 4.847.788,39 Euro.

### Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 belaufen sich voraussichtlich auf Planniveau. Die ordentlichen Aufwendungen werden den Planansatz unterschreiten. Aktuell wird von ca. 800.000 Euro ausgegangen. Wesentlich verantwortlich hierfür sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere die Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen (Einsparungen Rathausumbau, ausstehende Sanierung der Dächer Schulstr. 1 und DGH, LED Beleuchtung DGH sowie allgemeine Einsparungen in der Gebäudeunterhaltung). Zum Zeitpunkt der Planung wurde von einem negativen Ergebnis von rund 920.000 Euro ausgegangen. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass in jedem Fall ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann, voraussichtlich sogar mit einem positiven ordentlichen Ergebnis.

Die im Haushalt 2022 eingeplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gingen überwiegend ein (-66.000 Euro). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen mit rund 50% unter Planansatz. Dies liegt unter anderem daran, dass die Umsetzung Ausbau Mittelstädter Straße erst im Januar 2023 begonnen wurde, die Photovoltaikanlagen zwar geprüft, die Umsetzung erst im Jahr 2023 erfolgt und sich

die Brunnenbohrung in Kenia ebenfalls verzögerte. Teilweise mussten Ansätze nicht vollumfängliche bewirtschaftet werden (Kindergartenplanung, Voruntersuchung Obere Au II). Der positive Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (+1.000.000 Euro) und die geringeren Auszahlungen an Investitionstätigkeit wirken sich sehr positiv auf den Zahlungsmittelbestand und damit auf die Liquidität der Gemeinde Bempflingen aus. Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2022 auf 6.135.711,92 Euro.

## **2. Der Haushaltsplan für das Jahr 2023**

Im vorliegenden Planentwurf wurden die Leistungen des Bauhofes und die Leistungen THH 1 noch nicht auf die Produkte des THH 2 verteilt. Diese Verteilung führt zu keinen Änderungen am Ergebnis, da diese „interne“ Verteilung ergebnisneutral ist.

### **Ergebnishaushalt**

Die Planungen haben bereits seit 2019 stets negative Ergebnisse vorhergesagt. Bisher konnte dies immer „überwunden“ werden. Dies ist erfreulich, lag aber häufig auch an nicht umgesetzten Projekten, welche auf die Folgejahre verschoben wurden. Der Planentwurf 2023 sowie die Jahre 2024-2026 schließen ebenfalls jeweils mit negativen Ergebnissen ab. Das jeweilige Defizit hängt jeweils eng mit den Aufwendungen für Abschreibungen zusammen, welche im neuen Recht zusätzlich zu erwirtschaften sind, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Seitens der Finanzverwaltung wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder formuliert, dass die Gemeinde ihren Fokus auf die Pflichtaufgaben legen muss und freiwillige oder „On Top“ Ausgaben dahingehend abgewogen werden müssen, ob sich die Gemeinde Bempflingen diese auch langfristig leisten kann. Auf diese Abwägung muss weiterhin ein deutliches Augenmerk gelegt werden.

Der vorliegende Planentwurf wurde seitens der Verwaltung kritisch hinterfragt und auch dahingehend geprüft, ob die Vorhaben realistischer Weise auch im Jahr 2023 umgesetzt werden können. Die Verwaltung plant für das **Jahr 2024** eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer. Dies wurde bereits im vorliegenden Zahlenwerk im Bereich der Finanzplanung eingearbeitet.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses kann das negative Gesamtergebnis 2023 von -1.280.479 Euro vollständig abdecken. Diese Rücklage kann auch noch in Teilen (55%) das negative Ergebnis 2024 (-1.292.580 Euro) abfedern. Die Überschüsse aus Sonderergebnis können ebenfalls herangezogen werden. Jedoch reicht dies in den weiteren Jahren nicht vollumfänglich aus. In den letzten Jahren konnte der Jahresabschluss zwar immer besser abschließen, als die Planung, jedoch werden die ordentlichen Erträge immer geringer und die Gemeinde wird in den nächsten Jahren keinen Haushaltsausgleich - mit eigenen Mitteln - mehr erreichen.

### **Erträge**

Die ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 840.000 Euro. Dies liegt u.a. an höheren Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Anteil an der Einkommensteuer und Familienlastenausgleich) und an den sonstigen ordentlichen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen – Gebührenrückstellung).

### Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um 1.097.661 Euro (+11%) gegenüber dem Vorjahr, davon allein rund 500.000 Euro durch höhere Personalaufwendungen. Dies liegt einerseits an den zwei neu geschaffenen Stellen im Rathaus, der Ruhephase der Altersteilzeit eines Mitarbeiters, den zusätzlichen Stellen für den Naturkindergarten und dem Tarifabschluss für den Erzieherbereich. Die Personalkostensteigerung im THH 1 beläuft sich auf 185.000 Euro und im Bereich der Kindergärten auf 270.000 Euro. Die Gesamtpersonalkosten betragen 3.955.200 Euro und entsprechen 35% der Gesamtaufwendungen der Gemeinde.

Der zweitgrößte Ausgabenblock (28%) sind die Transferaufwendungen (3.151.300 Euro). Diese steigen im Verhältnis gering an und entsprechen der normalen Preissteigerung von 3%. Unter den Transferaufwendungen verbergen sich insbesondere folgende Umlagen:

- Kreisumlage: 1.440.000 Euro (+ 95.000 Euro)
- Finanzausgleichumlage: 1.177.000 Euro (+66.000 Euro)
- Umlage GVV und Region Stuttgart: 66.000 Euro (+5.000 Euro)
- Gewerbesteuerumlage: 102.000 Euro (+4.000 Euro)
- Umlage an den Abwasserzweckverband: 220.000 Euro (-100.000 Euro)
- Zuschüsse an übrige Bereiche: 115.600 Euro (+5.500 Euro; KJR, Musikschule, Vereine)

Den Transferaufwendungen folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 26% an den Gesamtaufwendungen bzw. 2.955.300 Euro. Dies liegt an den Gebäude- und Bewirtschaftungskosten. Die aktuelle Lage hinsichtlich der Energiepreise ist nur schwer kalkulierbar.

Hierunter finden sich auch die Aufwendungen für die Sanierung der durch den Hagel beschädigten Dächer. Exemplarisch sollen folgende Sach- und Dienstleistungen genannt werden:

- Verwaltung/Bauhof/Hausmeister/Flüchtlinge:
  - Organisationsuntersuchung
  - Ergänzungsbeschaffungen Rathaus
  - Anmietung weiterer Gebäude
- Kindergarten/BoB/Schule/Spielplätze:
  - Gebäudeunterhaltung
  - Unterhaltung Außenanlagen
- Wasser/Abwasser:
  - Steigende Rohrbrüche
  - Aufwendungen für RÜB 183
  - AKP Neuüberrechnung
- Gemeindestraßen
  - Sanierung Kleinbettlinger Straße
  - Jahresbau
- Öffentliche Gewässer
  - Abrechnung Starkregenrisikomanagement
- Dorfgemeinschaftshaus:
  - Gebäudeunterhaltung (LED, Dach und Brandschutz)
  - Neue Stühle Veranstaltungsräume

Der Ergebnishaushalt schließt insgesamt mit ordentlichen Erträgen von 10.124.104 Euro (+8% gegenüber Vorjahr) und ordentlichen Aufwendungen von 11.404.583 Euro (+11% gegenüber Vorjahr) ab. Damit beläuft sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf -1.280.479 Euro. Die Abschreibungen belaufen sich auf 1.003.233 Euro (weiter steigend). Damit wird deutlich, dass insbesondere die zu erwirtschaftenden Abschreibungen der Gemeinde Probleme bereiten.

### **Finanzhaushalt**

Der Zahlungsmittelüberschuss des Finanzhaushaltes (Ergebnis aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) ähnelt der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2023 wird ein Zahlungsmittelbedarf von 721.200 Euro benötigt (Vorjahr: 204.595 Euro).

### **Investitionsmaßnahmen**

Die Einnahmen aus der Investitionstätigkeit fallen deutlich gegenüber dem Vorjahr (-1.007.400 Euro) und belaufen sich auf lediglich 12.000 Euro. Die Zuschüsse für die Grundschulsanierung sind im Jahr 2022 vollumfänglich eingegangen. Für die aktuellen Projekte gibt es keine Zuschüsse. Grundstückserlöse stehen aktuell ebenfalls nicht an.

Die geplanten Investitionsausgaben betragen 2.400.000 Euro und steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.358.300 Euro.

Die größten Projekte 2023 im Überblick:

- Brunnenprojekt Kenia: 105.000 Euro
- Erwerb von Grundstücken: 500.000 Euro
- Errichtung Naturkindergarten: 150.000 Euro
- Obere Au II: 100.000 Euro,
- Sanierung Metzinger Straße / Lindenstraße: Wasser, Abwasser und Bushaltestellen: 845.000 Euro
- Ausbau Mittelstädter Straße: Wasser, Abwasser, Straßenbeleuchtung, Gehweg: 189.000 Euro
- Photovoltaikanlagen: 195.000 Euro (Kita Klb. und AM sowie Rathaus)

Die einzelnen Investitionsvorhaben sind in der Anlage 4 dargestellt.

### **Kredite**

Im Jahr 2022 begannen die Tilgungsraten für den zuletzt aufgenommenen Kredit für die Grundschulsanierung. Ab dem Jahr 2023 fallen die vollen Tilgungen an. Die Tilgung von Krediten erhöht sich von 81.000 Euro auf 125.000 Euro. Sowohl im Planjahr, als auch in den Folgejahren sind vorläufig keine Kreditaufnahmen geplant.

Anhand der Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit von 2.386.000 Euro. Dieser erhöht sich um den Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes von 721.200 Euro und den Tilgungsleistungen von 125.000 Euro auf einen Gesamtbetrag von -3.232.200 Euro (Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres).

### **Liquiditätsübersicht**

Im neuen Haushaltsrecht wird ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität, also die Zahlungsfähigkeit, der Gemeinde gelegt. Alleine das Ergebnis des

Ergebnishaushaltes kann für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht herangezogen werden, sondern es ist zusätzlich die Entwicklung der Liquidität (Anlage 5) im Auge zu halten.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan ist als Anlage 6 (n.ö.) beigefügt.

**Fazit:** Der Haushaltplanentwurf für das Jahr 2023 stellt sich noch etwas schlechter dar, als im Vorjahr erwartet wurde. Die Situation kann aktuell noch getragen werden, da die Gemeinde Bempflingen in den Vorjahren entsprechende Rücklagen aufbauen konnte und die Liquidität der Gemeinde sich vorteilhaft darstellt. Dennoch ist ein nicht ausgeglichener Haushalt kritisch zu beurteilen. Insbesondere der Blick in die kommenden Jahre zeigt auf, dass Anstrengungen nötig werden um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Das Bestreben von Gemeinderat und Verwaltung muss sein, in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

### **3. Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2024 - 2026**

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 – 2026 ist im Ergebnishaushalt (Anlage 2), im Finanzhaushalt (Anlage 3), der Investitionsübersicht (Anlage 4) und in der Liquiditätsübersicht (Anlage 5) dargestellt.

#### **Ergebnishaushalt:**

Das Jahr 2024 wird ähnlich dem des Jahres 2023. Der Fehlbetrag steigt weiter leicht auf 1.292.580 Euro an. In den Jahren 2025 bis 2026 sinkt der Fehlbetrag merklich; allerdings gegenüber der Planung 2022 nicht bis fast auf Null. Die Abschreibungen werden weiter steigen (Wasser-/Kanalmaßnahmen), was den Haushaltsausgleich weiter erschweren wird.

#### **Investitionen:**

Im Jahr 2024 liegt der Fokus auf der Baulandumlegung Obere Au II und dem Breitbandausbau. Im Jahr 2025ff soll die weitere Sanierung der Kreisstraße genutzt werden um Wasser/Abwasser/Gehwege und barrierefreie Bushaltestelle in diesem Bereich zu erneuern. Zudem stehen Investitionen im Bereich des Feuerlöschwesens (Fahrzeuge, Gebäude) an.

#### **Kredite/Liquidität/Ausblick:**

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanungszeitraum 2024-2026 nicht vorgesehen. Die Gemeinde Bempflingen profitiert von der sehr guten Liquidität und kann die geplanten Investitionen in den kommenden finanzieren. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes liegt die Liquidität bei nur noch 332.528 Euro. Dies liegt aber noch über der Mindestliquidität. Dennoch ist es notwendig die Liquidität im Auge zu halten.

Die Gemeinde wird nicht umhin kommen ihre Entscheidungen im Hinblick auf die Folgekosten (Abschreibungen, langfristige Verpflichtungen, wie z.B. Personalausgaben) gut abzuwägen. Ziel muss ein ausgeglichener Haushalt sein, um langfristig die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Einerseits nehmen die

Pflichtaufgaben zu (z.B. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule) und andererseits wird die Instandsetzung der bestehenden Infrastruktur auch zukünftig finanzielle Mittel binden. Bei diesen Überlegungen muss daher auch die Einnahmeseite betrachtet werden, denn sparen alleine wird nicht ausreichen.

**Weiteres Vorgehen/Zeitplan:**

Die Fraktionen/Vertretern des Gemeinderates beraten den vorliegenden Entwurf intern und reichen ihre Anträge bis zum 10. Februar 2023 bei Frau Galesky ein. Die Anträge werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 28. Februar 2023 vorgelegt. Die Beschlussfassung des Haushaltes kann entweder direkt am 28. Februar 2023 oder am 28. März 2023 erfolgen.

Bempflingen, den 20. Januar 2023

gesehen:

Tanja Galesky

Bernd Welser  
Bürgermeister